



Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2017

Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen

P155474

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Pflegebedürftige ältere Menschen können oft nur dank der Hilfe von pflegenden Angehörigen oder Nachbarn zu Hause leben. Der finanzielle Beitrag an die pflegenden Angehörigen ist als Beitrag an die Pflege zu betrachten und nicht als Lohnzahlung. Da die AHV-Beitragspflicht, die per 1. Januar 2015 eingeführt wurde, in der Praxis kaum pflegende An- und Zugehörige betrifft, hat sie entsprechend nur geringe Auswirkungen auf die ausbezahlten Beträge. Die anspruchsvolle Pflege durch Angehörige wird meist durch weitere Angebote im Bereich der Langzeitpflege ergänzt, um pflegende An- und Zugehörige zu entlasten. Der Kanton Basel-Stadt hat sein Entlastungsangebot für pflegende Angehörige weiter ausgebaut und bietet ein breites Spektrum an kurzen und längeren Entlastungsmöglichkeiten.

